## Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

## Förderprogramm: Kommunalrichtlinie – Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds

Vorhaben: Implementierung eines qualifizierten und kontinuierlichen Energiemanagements gemäß den Anforderungen des Technischen Annexes zur Kommunalrichtlinie für die Liegenschaften der Stadt Weinheim

Förderkennzeichen: 67K27979

**Projektlaufzeit:** 01.06.2024 – 31.05.2027

**Zielsetzung:** Ziel des Vorhabens ist die Implementierung und der dauerhafte Betrieb eines qualifizierten Energiemanagementsystems. Eine Zertifizierung nach Kom.EMS wird angestrebt.

## Vorhabensbeschreibung:

Durch die geplante Implementierung soll ein qualifiziertes und kontinuierliches Energiemanagementsystem bei der Stadt Weinheim aufgebaut und auf weitere Bereiche (z. B. Straßenbeleuchtung) ausgeweitet werden.

Zur Durchführung des Vorhabens soll das Werkzeug "Kom.EMS" genutzt werden. Anhand der Arbeitshilfen kann ein systematischer Aufbau sowie die Qualitätssicherung des Energiemanagementsystems sichergestellt werden. Eine Kom.EMS Zertifizierung wird angestrebt.

Das bestehende Energiecontrolling, welches mithilfe der vorhandenen Energiemanagementsoftware ausgeführt wird, soll im Rahmen des Projekts weiter ausgeweitet und automatisiert werden.

Zudem sind vorhandene Strukturen zu hinterfragen, organisatorische Grundlagen neu zu definieren (u. a. Dienstanweisung Energie) und notwendigen Arbeitsabläufe zu standardisieren.

Des Weiteren sollen regelmäßige Begehungen der städtischen Gebäude (inkl. Überprüfung und Anpassung der Regelparameter/Gebäudetechnik) durchgeführt, Einsparpotenziale erfasst und sukzessive erschlossen sowie gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern Maßnahmenpläne zur energetischen Optimierung der Gebäude erstellt werden.

Darüber hinaus ist geplant, einen umfassenden Energiebericht regelmäßig zu erstellen und die gemeinderätlichen Gremien über den Fortschritt und die Ergebnisse zu informieren.

Hierfür stellt die Stadt Weinheim 321.954,- € zur Verfügung. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist eine Förderung in Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (225.368,- €) bewilligt.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen. (www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)